

# N i e d e r s c h r i f t

## über die gemeinsame Sitzung

### des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss

der Gemeinde Kerzenheim am Montag, dem 11. September 2023

im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 04.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 06.09.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### **Anwesend waren**

##### Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

##### Beigeordneter

Herr Detlef Osterheld

##### von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

##### Schriftführer

Herr Max Schumacher

#### **Anwesend:**

#### **Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim**

Anzahl der Ausschussmitglieder:	10
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	10
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	--

##### SPD-Fraktion

Herr Jörg Heide

Herr Matthias Horwath

Frau Gisela Mähnert

Frau Annette Mang

Herr Markus Vorbeck

##### CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt

Frau Kirsten Weber

##### FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser

Herr Steffen Mohr

##### Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

## **Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim**

Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	9
Anwesend waren:	9
Nicht anwesend waren:	--

### SPD-Fraktion

Herr Dr. Hans-Valentin Bastian  
Herr Matthias Horwath  
Frau Gisela Mähnert  
Herr Markus Vorbeck

Vertretung für Peter Steinbrecher

### CDU-Fraktion

Herr Maximilian Gütermann  
Herr Ludwig Schmitt

Vertretung für Bernhard Hebich

### FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser  
Herr Bernd Resch

### Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

### Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

### von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

### **Abwesend:**

---

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
2. Bauangelegenheiten; Tekturantrag Neubau Bürogebäude an der Eisenberger Straße  
Vorlage: 0659/FB 2/2023
3. Spendenangelegenheit  
Vorlage: 0652/FB 1/2023
4. Erlass einer Ehrenordnung  
Vorlage: 0653/FB 1/2023
5. Beantragung von Fördermitteln aus dem aktuellen Programm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Gemeindebücherei  
Vorlage: 0663/FB 4/2023
6. Mitteilungen und Anfragen

## **Nichtöffentlicher Teil**

1. Bauangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kerzenheim stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass die Ausschüsse beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die nachfolgenden Punkte zu ergänzen:
  - TOP 5 Beantragung von Fördermitteln aus dem aktuellen Programm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Gemeindebücherei
  - Der ursprüngliche TOP 5 „Mitteilungen und Anfragen“ des öffentlichen Teils wird somit zum TOP 6.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

<b>1</b>	<b>Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes</b>
----------	--

Ortsbürgermeisterin Schmitt verpflichtet das Mitglied des Bau- und Umweltausschusses Maximilian Gütermann und erläutert insbesondere die Paragraphen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz: § 20 Schweigepflicht, § 21 Treuepflicht, § 22 Sonderinteresse und § 30 Rechte und Pflichten der Rats- und Ausschussmitglieder.

<b>2</b>	<b>Bauangelegenheiten; Tekturantrag Neubau Bürogebäude an der Eisenberger Straße</b>
----------	--

Im Jahr 2018 wurde der Bau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück an der Eisenberger Straße genehmigt. Der Gemeinderat hatte hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen der Ausführung wird die Änderung der Dachneigung des Pultdaches geplant. Die Dachneigung soll reduziert werden. Dabei wird der Giebel an der Grenz wand zum nachbargrundstück in der Höhe reduziert. Weiterhin sollen die Fenster zum Innenhof geändert werden.

Die geänderte Planung ist als Anlage beigelegt.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Tekturplanung. Die baurechtlichen Vorschriften und insbesondere die Nachbarschutzrechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

### **Empfehlung:**

Gegen die geplanten Änderungen an der Fassade (Fenster) sowie der Änderung der Dachneigung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### 3 Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für die Ferienfreizeit der Gemeinde Kerzenheim vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

#### **Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim einstimmig, der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für die Ferienfreizeit der Gemeinde Kerzenheim vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zuzustimmen.

### 4 Erlass einer Ehrenordnung

Bisher existieren zur Ehrung von Personen durch die Ortsbürgermeisterin und den Gemeinderat keine Richtlinien. Zur Klarstellung der Verleihungsgrundsätze und um eine abgestufte Würdigung der verschiedenen Kriterien sicher zu stellen, wird vorgeschlagen eine Ehrenordnung zu erlassen.

Zugleich sollen auch die erforderlichen Ehrenzeichen beschafft werden. Die Firma Sport- und Ehrenpreise Petermann aus Bobenheim-Roxheim hat im Mai dieses Jahres folgendes Angebot abgegeben:

Ehrenbroschen (für Frauen) und Ehrennadeln (für Männer) aus Messing, mit 4-farbigem Kerzenheimer Wappen und reliefgeprägtem Kranz um das Wappen – versilbert und vergoldet.

Abnahmemenge	50 Stück:	10,69 € brutto / St.
	100 Stück:	7,35 € brutto / St.
	150 Stück:	6,28 € brutto / St.

Dazu kommen Werkzeugkosten in Höhe von 55,28 € brutto beim Erstauftrag.

Der Ausschuss ist sich einig darüber, dass die Ehrungen für Feuerwehrangehörige aus der Ehrenordnung herausgenommen werden sollen. Der Grund hierfür ist, dass Feuerwehrangehörige bereits eine eigene Ehrung durch die Verbandsgemeinde erhalten.

Bezüglich der Ehrennadeln: Sobald das Angebot vorliegt, tendiert der Ausschuss dazu, 100 Stück für jeweils 7,35 € brutto pro Stück zu erwerben.

Ausschussmitglied Heiko Geil gibt zu bedenken, dass in der letzten Bürgerversammlung, in welcher die Erhöhung der Grundsteuern thematisiert wurde, den Bürgern der Gemeinde öffentlich versprochen wurde, mehr zu sparen. Seiner Ansicht nach würde die Einführung einer Ehrenordnung, in deren Rahmen Geld für Ehrenzeichen ausgegeben wird, diesem Versprechen widersprechen.

Mehrere andere Ausschussmitglieder entgegneten daraufhin, dass nicht jedes Jahr hunderte von Ehrenamtlichen geehrt werden würden. Sie betonen die Wichtigkeit, ehrenamtliches Engagement angemessen zu würdigen und zu fördern. Es wurde angemerkt, dass in der Vergangenheit keine klare Linie hinsichtlich Ehrungen gefahren wurde. Mit der Einführung der Ehrenordnung soll nun eine einheitliche Regelung geschaffen werden.

#### **Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim mit einer Gegenstimme, den Erlass einer Ehrenordnung, zu beschließen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, jeweils 100 Ehrenbroschen und Ehrennadeln in Gold und Silber bei der Firma Sport- und Ehrenpreise Petermann, Bobenheim-Roxheim, zu beschaffen.

<b>5</b>	<b>Beantragung von Fördermitteln aus dem aktuellen Programm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Gemeindebücherei</b>
----------	--

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt das Wohngebäude neben dem Haus der Vereine umzubauen. Hier soll eine Gemeindebücherei entstehen. Die bereits im Jahr 2022 beauftragte Architektin Obenauer hat bis jetzt ein Grundkonzept für die Sanierung erarbeitet. Im August 2022 hat sich die Gemeinde Kerzenheim bereits auf die Fördermittel in Höhe von 75% der Baukosten beworben. Leider wurde der damalige Antrag seitens der Bundes nicht berücksichtigt. Im August 2023 hat der Bund wieder zu einer Förderung aufgerufen.

Im Zuge des Förderprogrammes werden Bauprojekte subventioniert, die einen sozialen Zweck erfüllen. Weiterhin werden nur Projekte berücksichtigt, wenn ein erhöhtes Augenmerk auf die Energieeffizienz und auf eine nachhaltigen Bauweise gelegt wird.

Das Umbaukonzept der Architektin beinhaltet eine Sanierung des Haupt- und des Nebengebäudes. Zusätzlich wurde ein Anschluss an das Haus der Vereine inklusive einem Sanitärtrakt für das OG berücksichtigt. Die Baukosten für die gesamte Maßnahme beliefen sich auf rund 700.000 €. Die weitere Abstimmung der Planung erfolgt, sobald ein positiver Zuwendungsbescheid eingegangen ist. Anschließend muss die Architektin für weitere Planungsphasen beauftragt werden.

Aus einem positive Zuwendungsbescheid erfolgt keine Baupflicht, daher sollte der damalige Zuschussantrag erneuert und die 75%ige Förderung abermals beantragt werden.

**Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim empfiehlt dem Gemeinderat Kerzenheim einstimmig, der Beantragung der Fördermittel aus dem aktuellen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Bau der Gemeindebücherei zuzustimmen.

<b>6</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
----------	----------------------------------

**a) Glasfaserverlegung**

Ortsbürgermeisterin Schmitt informiert, dass die Firma Mawa begonnen hat, im oberen Teil des Ortes, in der Lautersheimer Straße und Göllheimer Straße, Glasfaserkabel zu verlegen. Obwohl die Deutsche Glasfaser ihr Projekt in Eisenberg aufgegeben hat, führt sie dieses in der Gemeinde Kerzenheim weiterhin fort. Die Ortsgemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Maßnahmen der Firmen zu genehmigen. Es sind bereits mehrere Beschwerden von Anwohnern eingegangen, sei es wegen fehlender Mitteilungen, falscher Absprerrungen oder mangelhafter Wiederherstellung der Gehwege. Die Verbandsgemeindewerke haben zu diesem Zweck eine Beschwerde-Mail-Adresse eingerichtet. Beschwerden können an [aufbruch@vgwerke-eisenberg.de](mailto:aufbruch@vgwerke-eisenberg.de) gesendet werden. Zudem wurde angefragt, ob die Firma eine über das übliche Maß hinausgehende Anzahl von Plakaten im Ort anbringen dürfe. Hierzu wurde eine Einigung erzielt, dass nicht mehr als 40 Plakate angebracht werden dürfen.

Schriftführer:

Vorsitzende:

Gez.: Max Schumacher  
Verw.-Fachangestellter

Gez.: Andrea Schmitt  
Ortsbürgermeisterin